

Pressemitteilung vom 28.05.2010

Driver & Bengsch AG mit Verlustanzeige gemäß § 92 AktG

Itzehoe, 28.05.2010 – Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 hat sich ergeben, dass für die Driver & Bengsch AG ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht. Aufgrund dieses Verlustes wird gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einberufen werden, in der den Aktionären der Verlust angezeigt wird.

Voraussichtlich keine Ausschüttung auf Genussscheine der Driver & Bengsch AG

Aufgrund der Verlustanzeige gemäß § 92 AktG wird die Driver & Bengsch AG die für den 1. Juni 2010 fällige Ausschüttung auf die Genussscheine der Gesellschaft voraussichtlich nicht vornehmen können. Der maßgebliche Jahresabschluss der Driver & Bengsch AG (Holding) für das Geschäftsjahr 2009 ist derzeit noch nicht festgestellt. Aufgrund der hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Gesellschaft und ihrer Tochterfirmen ist nach aktuellem Kenntnisstand jedoch nicht zu erwarten, dass die Voraussetzungen für eine Ausschüttung erfüllt sein werden. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist noch im Juni 2010 zu rechnen.

Pressekontakt:

André Driver, Vorstand Driver & Bengsch AG, Viktoriastr. 8, 25524 Itzehoe

Telefon: 04821-1355-44, Fax: 04821-1355-41, E-Mail:
vorstand@driverbensch.de